

Norwegen testet Maglite-Entscheidung des EFTA-Gerichtshofs¹

Zwei norwegische Gerichte haben den EFTA-Gerichtshof um Stellungnahme zur Frage ersucht, ob ein Markenschutzrechtsinhaber (konkret „L'Oréal“) Parallelimporte aus Drittländern (konkret den USA) verhindern kann, wenn die betreffenden Produkte dort mit seinem Einverständnis in Verkehr gebracht wurden. Im Wesentlichen geht es dabei um die Frage, ob der EFTA-Gerichtshof an seiner Maglite-Entscheidung² aus dem Jahr 1997 festhält. Danach können die EWR/EFTA-Staaten (Liechtenstein, Island, Norwegen) frei entscheiden, ob sie nach dem Grundsatz der internationalen Erschöpfung von Markenschutzrechten nicht autorisierte Parallelimporte aus Drittländern (insbesondere aus Billigländern wie China und Indien) zulassen oder lediglich eine regionale (d.h. EWR-weite) Erschöpfung vorsehen wollen. Der EFTA-Gerichtshof hat dabei in einem obiter dictum seine Vorliebe für die internationale Erschöpfung von Markenschutzrechten geäußert, indem er feststellte, dass der Grundsatz der internationalen Erschöpfung im Interesse des Freihandels und des Wettbewerbs und somit auch der Konsumenten liege. Zu einem anderen Ergebnis ist jedoch der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) in seiner Silhouette-Entscheidung³ aus dem Jahre 1998 gelangt. Der EuGH vertritt die Ansicht, dass in der Gemeinschaft nicht über den Grundsatz der regionalen (d.h. gemeinschaftsweiten) Erschöpfung hinausgegangen werden könne. Könnten einige Mitgliedstaaten eine internationale Erschöpfung, andere hingegen nur eine gemeinschaftsweite Erschöpfung vorsehen, würden sich unvermeidliche Behinderungen des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs ergeben. Es stellt sich nun die Frage, ob das abweichende Ergebnis der beiden Gerichtshöfe aufgrund der Unterschiede zwischen dem Europäischen Wirtschaftsraum (verstärkte Freihandelszone) und der Europäischen Union (Zollunion) gerechtfertigt ist. Die Regierungen der EWR/EFTA-

Staaten sowie die EFTA-Überwachungsbehörde haben sich in ihren Stellungnahmen vor dem EFTA-Gerichtshof für eine Beibehaltung der Maglite-Rechtsprechung ausgesprochen. Hingegen plädiert die EU-Kommission aus den genannten Gründen für die Anwendung der Silhouette-Rechtsprechung auch im EWR-Kontext (d.h. EWR-weite Erschöpfung). Liechtenstein hat im Markenschutzgesetz den Grundsatz der internationalen Erschöpfung festgelegt. Sollte der EFTA-Gerichtshof nun seine Maglite-Rechtsprechung zurücknehmen, wären gesetzliche Anpassungen erforderlich.

Praktika bei EWR-Institutionen

Bei folgenden EWR-Institutionen haben Liechtensteinische Staatsangehörige bzw. Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren:

Der **EFTA-Gerichtshof**⁴, mit Sitz in Luxemburg, entspricht dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften für Angelegenheiten, welche die EWR/EFTA-Staaten betreffen. Er setzt sich aus je einem Richter aus jedem EWR/EFTA-Mitgliedstaat zusammen. Der EFTA-Gerichtshof bietet jährlich acht Berufseinsteigern bzw. Studenten am Ende des Studiums die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Es stehen folgende Termine zur Verfügung: 15. März bis 15. Juli (Bewerbungsfrist: 15. Januar) sowie 1. September bis 15. Dezember (Bewerbungsfrist: 8. Juli).

Die **EFTA-Überwachungsbehörde (ESA)**⁵, mit Sitz in Brüssel, stellt sicher, dass die EWR/EFTA-Staaten ihren Verpflichtungen im Rahmen des EWR-Abkommens nachkommen. Hierzu ist sie mit denselben Kompetenzen wie die EU-Kommission ausgestattet. Die EFTA-Überwachungsbehörde bietet jungen Verwaltungsangestellten und anderen qualifizierten Bewerbern ein zehnmonatiges Praktikum, welches jeweils vom 1. September bis 30. Juni dauert, an. Die Stellenausschreibung erfolgt normalerweise einmal jährlich im April oder Mai auf der Internetseite der EFTA-Überwachungsbehörde (Bewerbungsfrist: 30. Juni).

¹ Verbundene Rechtssachen E-9/07 & E-10/07 (L'Oréal Norge AS ./ Per Aarskog AS and Others / Smart Club Norge AS).

² Entscheidung des EFTA-Gerichtshofs in der Rechtssache E-2/97 Mag Instrument Inc. ./ California Trading Company Norway, Ulsteen [1997] EFTA Court Report 127.

³ Urteil des Gerichtshofes vom 16. Juli 1998, Silhouette International Schmied GmbH & Co. KG gegen Hartlauer Handelsgesellschaft mbH, Rechtssache C-355/96, Sammlung der Rechtsprechung 1998 Seite I-04799.

⁴ <http://eftacourt.euclide.nvision.lu/index.php/court/job/trainees/>

⁵ http://www.eftasurv.int/about/vacancy/#_Toc73941430.

Das **EFTA-Sekretariat**⁶ steht dem Ständigen Ausschuss der EFTA-Staaten und seinen Unterausschüssen (Subkomitees und Arbeitsgruppen), dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss sowie dem EWR-Rat bei der Umsetzung des EWR-Abkommens zur Seite. Zudem erledigt es Verwaltungsaufgaben und bereitet Sitzungen und Stellungnahmen für diese Organe vor. Bei der EFTA-Überwachungsbehörde gibt es für junge Verwaltungsangestellte und andere qualifizierte Bewerber zwei Praktikumsstermine: 1. März bis 31. Juli (Stellenausschreibung: 1. Oktober; Bewerbungsfrist: 15. November) sowie 1. September bis 28. Februar (Stellenausschreibung: 1. April; Bewerbungsfrist: 15. Mai).

Neues EFTA-Bulletin: EU-Programmleitfaden⁷

Im Rahmen der Mitgliedschaft des Fürstentum Liechtensteins im EWR bietet Artikel 78 ff des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) den EWR/EFTA-Staaten die Möglichkeit, an zahlreichen EU-Programmen teilzunehmen. Voraussetzung für eine solche Teilnahme ist zum einen die Übernahme des EU-Beschlusses zur Errichtung des betreffenden Programms in das Protokoll 31 des EWR-Abkommens, zum anderen eine finanzielle Beteiligung gemäss dem Verteilungsschlüssel, welcher sich nach Art. 82 Abs. 3 lit. a) des EWR-Abkommens berechnet.

Ende November 2007 hat das EFTA-Sekretariat in Brüssel das EFTA-Bulletin "Guide to EU-Programmes (2007 -2013)" herausgegeben, welches sich der Teilnahme der EWR/EFTA-Staaten an EU-Programmen widmet. Nach einem Vorwort des EFTA-Generalsekretärs Kare Bryn sowie des Präsidenten der EU-Kommission Jose Manuel Barroso, wird in einem allgemein gehaltenen Teil informiert, wie die Bürgerinnen und Bürger der EWR/EFTA-Staaten an EU-Programmen teilnehmen können. Anschliessend werden die 15 bedeutendsten neuen EU-Programme detailliert vorgestellt. Dabei wird auch zu jedem der 15 EU-Programme unter dem Titel „EFTA Good Practice“ ein besonders erwähnenswertes Projekt aus einem der drei EWR/EFTA-Staaten vorgestellt.

Ein aus liechtensteinischer Sicht besonders erwähnenswertes Projekt „Youth Mosaic - Dialog der Kulturen“ fand vom

11. bis 18. Februar 2007 in Liechtenstein statt. Jugendliche aus Belgien, Österreich und Marokko trafen sich - über alle sprachlichen, sozialen und religiösen Barrieren hinweg - zum interkulturellen Gedankenaustausch. Das Kennen lernen verschiedener Religionen, Gespräche über Extremismus oder das Lernen fremder Sprachen (wie zum Beispiel Arabisch) stand im Mittelpunkt dieser gelungenen Projektwoche. Das Projekt wurde vom EU-Programm „Jugend in Aktion“, vom Amt für Soziale Dienste und von privaten Sponsoren unterstützt.

Europäer - Botschafter - Mensch. Liber amicorum für Prinz Nikolaus von Liechtenstein⁸

S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein, Botschafter des Fürstentums Liechtenstein beim Königreich Belgien und Chef der liechtensteinischen Mission bei der Europäischen Union beging am 24. Oktober 2007 seinen 60. Geburtstag. Zu diesem Anlass entstand nun unter der Herausgeberschaft von Georges S. Baur, enger Mitarbeiter des Geehrten und zugleich Jus & News-Redaktionsmitglied, „keine Festschrift zum Lobe irgendwelcher Ehren“, wie es im Verlagstext treffend heisst, sondern vielmehr ein „Liber Amicorum“ einiger prominenter Freunde und Mitarbeiter mit diplomatischen und wissenschaftlichen Hintergrund unter dem Motto „Europäer - Botschafter - Mensch“. Die 14 Beiträge haben Bezug zur Arbeit von Prinz Nikolaus als Botschafter, aber auch zu dessen darüber hinausgehenden Interessen geistiger, politischer, religiöser und philosophischer Natur, sind dabei gleichwohl von gewichtigem rechtswissenschaftlichem Belang insbesondere für die Thematik Liechtenstein und Europa. Die Autoren ziehen u.a. wissenschaftliche Bilanz in Bezug auf Liechtensteins diplomatisches Engagement auf welt- und v.a. europapolitischer Ebene und blicken auch in die Zukunft - etwa der Europäischen Finanzplätze und des Personenverkehrs im Schengen-Kontext⁹.

Stabsstelle EWR

Austrasse 79 / Europark, 9490 Vaduz

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 - 236 60 37 info@sewr.llv.li

Telefax +423 - 236 60 38 www.sewr.llv.li

⁶ <http://www.efta.int/content/about-efta/job-opportunities/jobs/traineeship>

⁷ Der EU-Programmleitfaden kann unter http://www.llv.li/pdf-llv-sewr-efta_bulletin_eu-programme.pdf heruntergeladen oder bei der Stabsstelle EWR bestellt werden.

⁸ Baur Georges S. (Hrsg.), Europäer - Botschafter - Mensch. Liber amicorum für Prinz Nikolaus von Liechtenstein, Liechtenstein Verlag, Vaduz 2007, 276 S., CHF 90.00, ISBN 978-3-905762-01-3.

⁹ Autor dieses Textes ist MMag. Thomas Heiterer, Redaktion Recht/Assistent der Geschäftsleitung, GMG Verlag, Schaan.